

Beschlussvorlage	5774/2019	Fachbereich 2 Herr Seiler
Einführung bzw. Aufstockung der Schulsozialarbeit an Mayener Schulen		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der JHA beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2020 und der positiven Bedarfsermittlung

- an der Elisabeth-Schule Mayen Schulsozialarbeit mit einem Stellenumfang von 0,5 (19,5 Stunden) einzuführen (bisher keine Schulsozialarbeit);
- an der Grundschule Hinter Burg Schulsozialarbeit mit einem Stellenanteil von 0,5 (19,5 Stunden) aufzustocken (bisher 1,0 Stelle Schulsozialarbeit für alle Grundschulen);
- am Megina Gymnasium um weitere 0,38 (15 Stunden) Stellenanteil aufzustocken (bisher 0,38 Stellen [15 Stunden] Schulsozialarbeit).

Die Stellen sollen bei der Stadtverwaltung angesiedelt werden.

Bis zur abgeschlossen Bedarfsermittlung unterliegen die eingestellten Personalaufwendungen einem Sperrvermerk, über deren Freigabe jeweils der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden muss.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Elisabeth- Schule, die Grundschule Hinter Burg sowie das Megina Gymnasium haben Anträge auf Einführung bzw. Erweiterung der Schulsozialarbeit bei der Stadtverwaltung Mayen eingereicht. Die eingereichten Schreiben werden als Anlage beigefügt. Auf Grundlage der Anträge wird in Abstimmung mit den Schulen eine konkrete Bedarfsermittlung erfolgen.

1. Rechtliche Grundlagen:

Die Schulsozialarbeit wird als Leistung der Jugendhilfe gem. § 13 SGB VIII aufgefasst, somit ist die Stadt Mayen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Gewährung zuständig.

Gemäß § 85 Abs. 1 und 2 SGB VIII i.V.m. § 79 Abs. 1 und 2 sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe für die jeweiligen Maßnahmen zuständig und verantwortlich.

2. Konzeptionelle Grundlagen

Für die Durchführung der Schulsozialarbeit an einer Schule muss eine Konzeption vorlegt werden, die ausgehend von der konkreten Situation an der Schule u. a die Zielgruppe und Ziele benennt sowie Angebote, Grundsätze, Methoden und Rahmenbedingungen beschreibt.

Die Leistungserbringer (freier Träger/Stadt) von Schulsozialarbeit sollten über ein Konzept verfügen zur Umsetzung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII und haben Zugang zu einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.

Vom Schulträger soll in Abhängigkeit von der speziellen Angebotsbeschreibung ein separater Raum für die Unterbreitung eigener Angebote und/oder ein separater Raum für die Durchführung von Beratungs- und Bürotätigkeiten an der Schule bereitgestellt werden u. a. um den Datenschutz zu gewährleisten. Der Raum ist mit zeitgemäßer Kommunikationstechnik (Telefon, PC, Drucker, Internetzugang) ausgestattet. Die Zuständigkeit liegt bei der Schule bzw. bei Schulträger.

3. Aktuelle Situation von Schulsozialarbeit in der Stadt Mayen

Schulsozialarbeit wird zurzeit an folgenden Schulen durchgeführt:

Städtische Grundschulen:

An den GS Kürrenberg, Hausen, St. Veit, Clemens und Hinter Burg wird in einem Stellenumfang von 1,0 Stellenanteil durchgeführt. Mit der Durchführung wurde die Lebenshilfe Mayen e. V. beauftragt. Eingesetzte Fachkraft ist Herr Bittner.

Realschule plus:

An der Realschule plus wird derzeit Schulsozialarbeit im Stellenumfang von 1,5 Stellenanteil durchgeführt, ausführender Träger ist die Lebenshilfe Mayen e.V. Die Stelle wird aufgeteilt auf Herrn Eiden, Herrn Michels und Frau Romankiewicz, somit sind sowohl ein männlicher als auch ein weiblicher Ansprechpartnern gegeben.

BBS Mayen:

An der BBS Mayen wird derzeit Schulsozialarbeit im Stellenumfang von 1,5 Stellen gewährt. Eingesetzte Fachkräfte sind hier Frau Ziegler (Caritasverband), Frau Carlson (Barmherzige Brüder) und Frau Friese (Stadt Mayen) mit einem jeweiligen Stellenanteil von 0,5.

Megina Gymnasium:

Am Megina Gymnasium wird Schulsozialarbeit im Stellenumfang von 0,38 gewährt. Als Fachkraft ist Frau Sondermann (Stadt Mayen) eingesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Bildung in Mainz stehen dem Stadtjugendamt zurzeit in Bezug auf Schulsozialarbeit keine weiteren Fördermittel zur Verfügung.

Eigenanteil Stadt Mayen ca.:

Kosten für S11b, Stufe 3 Vollzeit: 59.459,84 €

Kosten für S11b, Stufe 3 15 Std.wtl.: 22.920,68 €

Insgesamt: 82.380,52 €

Bis zur abgeschlossen Bedarfsermittlung unterliegen die eingestellten Personalaufwendung einem Sperrvermerk über deren Freigabe jeweils der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden muss.

Eine Gegenüberstellung der bisherigen Situation und nach positivem Beschluss ist als Anlage 2 beigefügt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen? |

Anlagen:

Anlage 1: Anträge der Schulen |